

LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen
mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Hinrichshagen,
Levenhagen, Mesekehagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 31

Freitag, den 19. Mai 2023

Nummer 05

11 Albers Neuenkirchener DORFLAUF

4. Juni 2023, 12 Uhr



ENERGIE
VORPOMMERN



Rahmenprogramm ab 10:30 Uhr

- Blasorchester Greifswald
- Schlagartig - afrikanische Rhythmen
- Stelzen-Walk, Ballonmodellage
- Zaubershow und Puppentheater (ab 13:45 Uhr im Hort)
- Livemusik ab 14 Uhr
- Hüpfburg
- Tombola

Wettbewerbe

- Familienlauf über 999 Meter
- Schülerlauf über 1,6 / 3,2 km
- (Nordic) Walking über 6 km
- Dorflauf über 6 km
- Inline-Skating über 6 / 12 km
- Handbike-Rennen über 6 / 12 km
- Geschicklichkeitsparcours für Inline-Skater
- Freies Fahren auf autofreier Straße für Inliner und Longboarder



Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 23. Juni 2023.

Inhaltsverzeichnis

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes und Öffnungszeiten

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Behrenhoff für das Haushaltsjahr 2023 3
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschläge zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 4
- Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Ryck Ziese“ 4
- Bekanntmachung Spenden Amt Landhagen 4
- Bekanntmachung über das Nachrücken von Bewerbern in die Gemeindevertretung Behrenhoff 6
- Beschluss 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Haus der Stille“ der Gemeinde Weitenhagen – Beschluss zur Auslegung des Entwurfs gem. § 2 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 6
- Bekanntmachung 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Haus der Stille“ der Gemeinde Weitenhagen 6
- Beschluss Bebauungsplan Nr. 6 „Chausseesiedlung West“ – Beschluss zum geänderten Entwurf über die erneute Auslegung und erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB (2.Beteiligung) 7
- Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 6 „Chausseesiedlung West“ der Gemeinde Hinrichshagen 8
- Bekanntmachung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage – Gemeinde Dargelin, Ortsteil Alt Negentin“ der Gemeinde Dargelin 9
- Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Ortsteil Sestelin“ der Gemeinde Dargelin 10
- Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2023 11
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ 12
- Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Mesekenhagen für das Haushaltsjahr 2023 12

Amtliche Mitteilungen

- 2 • Ämterbereitung des Landrates am 22. Mai 2023 im Amt Landhagen 13
- 3 • Sprechstunde der Versichertenberaterin zur Rente 13

Informationen aus den Abteilungen, Gemeinden und Freiwilligen Feuerwehren

- Dersekow läuft 13
- Führerscheintausch 14
- Mitteilungen der Gemeinde Weitenhagen 15
- 11. Albers Neuenkirchener Dorflauf am 04.06.2023 15
- Einladung für die Einwohner von Wackerow 16

Schul- und Kitnachrichten

- Vorfreude auf Ostern 16

Kirchliche Nachrichten

- Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen 17
- Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen 17
- Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen 18
- Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen 19

Vereine und Verbände, Rentnervereine

- Mit Livemusik und guter Laune 19
- 3. Bericht März 2023 Treffpunkt des Regionalverband Landfrauen e. V. 20
- Osterfest in Dersekow 20
- Bei Kaffee und Kuchen und schwungvoller Blasmusik 21
- Johannas Themenkaffee 21
- Osterbastelspaß mit dem Dorfverein Gemeinde Wackerow e. V. 21
- Garagenflohmarkt in Wackerow 21
- Sommerfest in Wackerow 22
- Stillgruppe der LaLecheLiga e. V. 22

Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Landhagen und Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Montag	---	
Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Mittwoch	08:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Donnerstag	13:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Freitag	---	(Einwohnermeldeamt nur nach Terminvereinbarung)

Zentrale Fax 03834 89 51-0
03834 89 51-99

LVB 89 51-10 Herr Burgas

Fachbereich Zentrale Steuerung:

Fachbereichsleiterin	89 51-19	Frau Hasson
Sekretariat	89 51-11	Frau Fricke
Personalangelegenheiten	89 51-13	Frau Seefeldt
Gremien/Sitzungsdienst	89 51-14	Herr Willsher
IT- und Datensicherheit	89 51-16	Herr Sbach
IT-Schulen	89 51-66	Herr Lanz
Vergaben	89 51-17	Frau Bohnens-tengel

Fax: 89 51-99

Fachbereich Ordnung und Soziales:

Fachbereichsleiter/Brand-schutz	89 51-20	Herr Draack
Gewerbe/Verkehr	89 51-21	Herr Falk
Einwohnermeldestelle	89 51-22	Frau Radloff

Wohngeldstelle/Schule	89 51-23	Frau Krey
Kita/Tagesmütter	89 51-24	Frau Scherepa
Standesamt	89 51-25	Frau Buutz

Fax: 89 51-29

Fachbereich Bauen und Liegenschaften:

Fachbereichsleiterin	89 51-30	Frau Neumann
Hochbau	89 51-38	Herr Schumann
Tiefbau/Beitragswesen	89 51-31	Herr Weißflog
Baurecht	89 51-32	Herr Berner
Pachten/Liegenschaften	89 51-33	Frau Herrmann
Pachten/Liegenschaften	89 51-35	Herr Köhn
Bauverwaltung/Baudurchführung	89 51-36	Herr Schneider
Breitband		
Gebäudemanagement	89 51-34	Frau Zeuner

Fax: 89 51-39

Fachbereich Finanzen:

Fachbereichsleiterin	89 51-40	Frau Schröter
Buchhaltung	89 51-41	Frau Schliebner-Bärsch

Steuern/Mieten/ Wasser- und Bodenverband	89 51-42	Frau Termünde
Kassenleiterin	89 51-50	Frau Walz
Buchhaltung	89 51-51	Frau Kauffuß
Vollstreckung	89 51-52	Frau Schünemann

Fax: 89 51-99

Amtliche Bekanntmachung

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht“) am 04.05.2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Behrenhoff für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2023 (BEH/022/2023) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 1.354.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 1.356.400 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -2.200 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 1.264.600 EUR |
| einen Gesamtbetrag der aufenden Auszahlungen ¹ von | 1.226.300 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 38.300 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 130.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 226.700 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -96.400 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf 126.400 € EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 500 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,308 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum

31.12.2021	2.303.024 EUR
31.12.2022	2.481.524 EUR
31.12.2023	2.479.324 EUR

§ 8

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

- Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis Zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
- Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 9

Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:

- für Baumaßnahmen / Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition i.H.v. 10.000 €
- für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i.H.v. 5.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 594.727 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 556.819 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.479.324 EUR. |

Neuenkirchen, 02.05.2023

gez. **Birnbaum**
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß §47 Absatz 2 KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern Greifswald mit dem Schreiben vom 02.05.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und Anlagen können innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028



Die Liste der Personen, die zum Amt einer/eines Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

vom Montag, dem 22.05.2023 bis Freitag, dem 02.06.2023

im Amt Landhagen,
Fachbereich Ordnung und Soziales,
Zimmer E.45
Theodor-Körner-Straße 36,
17498 Neuenkirchen
zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neuenkirchen, den 27.04.2023

i. A. Falk
FB Ordnung und Soziales

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Ryck-Ziese

Der Wasser- und Bodenverband „Ryck-Ziese“ gibt bekannt, dass die erste Mahd der Hauptvorfluter an den Gewässern II. Ordnung, die in der Unterhaltungslast des Verbandes liegen, in den **Gemeinden**

Mesekenhagen, Neuenkirchen, Levenhagen und Wackerow

in der Zeit **vom 30.05. bis zum 01.08.2023** durchgeführt wird. Die entsprechenden Loskarten (Unterhaltungsarbeiten farblich markiert) können in der Geschäftsstelle des WBV eingesehen werden.

Nach § 27 der Verbandssatzung hat der Grundstückseigentümer/Nutzer den Aushubboden und das Mähgut aus den Gewässern aufzunehmen, weiter zu bearbeiten bzw. zu verwerten.

Zur Durchführung der notwendigen Arbeiten werden zweckentsprechende Maschinen der Firmen:

Landschaftspflege Keller Herzberg
UTL Verarbeitungs- und

Dienstleistungs-GmbH Kaschow
Rösing Landschafts- und
Gewässerpflege GmbH Müggenhall



eingesetzt.

Die Grundstückseigentümer/Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass diese auf den Grundstücken arbeiten können (§ 28 (3) der Satzung).

Entsprechend § 30 (2) der Satzung bitten wir um Bekanntmachung in den Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bodenlagen
Geschäftsführerin

Spendenübersicht 2022 - Amt Landhagen

Gemäß der Kommunalverfassung ist die Gemeindevertretung verpflichtet einen jährlichen Spendenbericht zu veröffentlichen (KV M-V, §44 Abs. 4).

Gemeinde	Spender	Datum	Betrag	Verwendung	Beschluss	Art
Behrenhoff	Neumann Arbeitsbühnenvermietung	04.01.2022	487,90 €	Gestellung einer Arbeitsbühne	BEH/003/2022	Aufwand
	Andreas Penzler	19.05.2022	99,00 €	Spende FFW	BGM	Sachspende
	Titan Machinery Deutschland GmbH	20.05.2022	1.070,88 €	10 Festzeltgarnituren	BEH/021/2022	Sachspende
	Kultur. Musikkolektiv Buschtanz e. V.	21.07.2022	1.000,00 €	Spende FFW	BEH/034/2022	Geldspende
	NOLA Landwirtschaftsgesellschaft mbH	08.09.2022	500,00 €	Spende FFW Schlauchanhänger	BEH/047/2022	Geldspende
	anonym	05.10.2022	345,00 €	Spende FF	BEH/050/2022	Geldspende
	URST-GmbH Greifswald	02.04.2022	358,50 €	Spende Kulturpark	BEH/050/2022	Sachspende
	IHV-Handlesvertretung	29.04.2022	258,52 €	Spende FFW	BEH/050/2022	Sachspende
	MVL GmbH	14.10.2022	1.040,34 €	Spende Kulturpark	BEH/050/2022	Sachspende
	IHV-Handlesvertretung	24.10.2022	305,10 €	Spende FFW	BEH/050/2022	Sachspende
	IML Ingenieurgemeinschaft Mehling-Löwe-Schipper GmbH	26.10.2022	400,00 €	Spende Landschaftspark	BEH/050/2022	Sachspende
	Neumann Arbeitsbühnenvermietung	25.11.2022	487,90 €	Gestellung einer Arbeitsbühne	BEH/058/2022	Aufwand
	Manuel und Jette Schneider	29.12.2022	50,00 €	Spende Spielplatz	BGM	Geldspende
Dargelin	Schilderwelt Henning	28.07.2022	196,35 €	Beklebung TSFW FFW	DAR/021/2022	Aufwand
	Thomas Lange	06.10.2022	879,00 €	Partyzelt FFW	DAR/029/2022	Sachspende
	Thomas Lange	27.08.2022	950,32 €	Bierzeltgarnitur FFW	DAR/029/2022	Sachspende

Dersekow	Klaus und Gabriele Werner	31.01.2022	25,00 €	Jugend-FFW	BGM	Geldspende
	GUT Greifswald mbH	20.05.2022	583,10 €	FFW	DER/001/2023	Aufwand
	Transportunternehmen Ute Volkmann	02.08.2022	1.120,00 €	FFW	DER/054/2022	Sachspende
	Bankshop Greifswald, Lars Janzen	08.09.2022	840,00 €	FFW	DER/056/2022	Sachspende
	BT-Club	07.10.2022	379,00 €	FFW	DER/060/2022	Sachspende
	Aline Raber	28.11.2022	500,00 €	Jugend-FFW	DER/075/2022	Geldspende
	Transportunternehmen Ute Volkmann	17.11.2022	300,00 €	FFW	DER/074/2022	Geldspende
	Adrix Patzak	28.11.2022	200,00 €	FFW	DER/074/2022	Geldspende
	Karsten Medenwald	13.12.2022	100,00 €	FFW	BGM	Geldspende
	Thorsten Dietrich	05.12.2022	100,00 €	FFW	BGM	Geldspende
	Pommern Natura GmbH	25.11.2022	285,60 €	FFW	DER/076/2022	Sachspende
Hinrichshagen	Henryk Mickley	30.12.2022	1.000,00 €	Dorffest 2023	HIN/001/2023	Geldspende
	Henryk Mickley	17.12.2022	288,00 €	T-Shirts für die FFW	HIN/003/2023	Sachspende
Mesekenhagen	Volksbank Vorpommern eG	08.07.2022	1.000,00 €	Spende Spielplatz	MES/040/2022	Geldspende
Neuenkirchen	Landwirtschaftsgesellschaft mbH Co. KG Neuenkirchen	30.03.2022	500,00 €	Dorflauf 2022	NEU/032/2022	Geldspende
	Steffens Stolpe Brandt Rechtsanwälte Steuerberater	05.04.2022	500,00 €	Dorflauf 2022	NEU/032/2022	Geldspende
	Leif Brünslow	21.02.2022	30,00 €	Bäume	BGM	Geldspende
	Marco und Krstin Werner	21.02.2022	50,00 €	Bäume	BGM	Geldspende
	Christian Heiden	21.02.2022	50,00 €	Bäume	BGM	Geldspende
	Diana Stöwer	22.02.2022	15,00 €	Bäume	BGM	Geldspende
	Katy und Christopher Kramp	22.02.2022	30,00 €	Bäume	BGM	Geldspende
	Frank Weichbrodt	22.02.2022	100,00 €	Bäume	NEU/032/2022	Geldspende
	Sven und Anne Glitsch	23.02.2022	100,00 €	Bäume	NEU/032/2022	Geldspende
	Kay und Heike Giertz	23.02.2022	20,00 €	Bäume	BGM	Geldspende
	CarService Point GmbH	23.02.2022	200,00 €	Bäume	NEU/032/2022	Geldspende
	Daniela Manthei	01.03.2022	25,00 €	Bäume	BGM	Geldspende
	Regionalverband Landfrauen Landhagen e. V.	11.03.2022	100,00 €	Bäume	NEU/032/2022	Geldspende
	Kyra Sewerin	19.05.2022	56,67 €	Spende FFW 96-Jahr-Feier	BGM	Sachspende
	Edith Friccius	23.05.2022	25,00 €	Jug-FFW	BGM	Geldspende
	Reimer Friccius	23.05.2022	25,00 €	Jug-FFW	BGM	Geldspende
	Frank Medwed	04.07.2022	35,00 €		BGM	Geldspende
	Frank Medwed	26.09.2022	35,00 €		BGM	Geldspende
	Frauenkreis der Kirche NKN	04.10.2022	300,00 €	Senioren	NEU/100/2022	Geldspende
	Björn Henke & Roland Müller oHG	16.09.2022	81,20 €	Kita	BGM	Sachspende
Landwirtschaftsgesellschaft mbH Co. KG Neuenkirchen	k.A.	60,00 €	Strohballen 30 Stück	NEU/100/2022	Sachspende	
Rinderzucht Augustin GmbH	k.A.	100,00 €	Strohballen 60 Stück	NEU/100/2022	Sachspende	
Wackerow	Dorfverein Gemeinde Wackerow e.V.	15.03.2022	749,28 €	Verkleidung Bushaltestelle	WAC/012/2022	Sachspende
	Sammelspende	k.A.	2.098,91 €	Kommunaltechnik	WAC/058/2022	Geldspende
Weitenhagen	Jagdgenossenschaft Diedrichshagen	03.03.2022	500,00 €	AG aktives Dorfleben Diedrichshagen Guest	WEI/019/2022	Geldspende
	Stephan Reusch	07.03.2022	200,00 €	Dörphus	WEI/023/2022	Geldspende
	Vogel	25.05.2022	200,00 €	Dörphus	WEI/071/2022	Geldspende
	Lissner	25.05.2022	190,00 €	Dörphus	WEI/071/2022	Geldspende
	Westendorf	10.06.2022	200,00 €	Dörphus	WEI/071/2022	Geldspende
	Frömming	09.08.2022	125,00 €	Dörphus	WEI/071/2022	Geldspende
	Lyss	29.08.2022	200,00 €	Dörphus	WIE/76/2022	Geldspende
	Lanske	01.09.2022	200,00 €	Dörphus	WIE/76/2022	Geldspende
	Iris Klüber	13.09.2022	200,00 €	Dörphus	WIE/80/2022	Geldspende
	Hörhager, Olaf	28.09.2022	200,00 €	Dörphus	WIE/86/2022	Geldspende
	Jens Greifendorf	11.10.2022	322,92 €	Dörphus	WIE/86/2022	Sachspende
	Petra Engelbrecht	03.11.2022	200,00 €	Dörphus	WIE/86/2022	Geldspende
	Jana Langkabel	24.10.2022	125,00 €	Dörphus	WIE/093/2022	Geldspende
	Silke und Frithjof Erdmann	08.12.2022	600,00 €	Jugendarbeit/Kultur	WIE/04/2023	Geldspende
Schule am Bodden	Förderverein der Schule am Bodden e. V.	22.04.2022	1.746,81 €	Spende Klassensätze Lesebücher GS	Amt/024/2020	Geldspende

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht“) am 14.04.2023

Amt Landhagen
Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken von Bewerbern in die Gemeindevertretung Behrenhoff

(gem. § 46 Abs. 5 Satz 2 LKWG M-V)

Frau Doreen Hartmann hat am 03.04.2023 ihr Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Behrenhoff niedergelegt.

Nachrückende Person ist die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Frau **Beate Ossig** hat als nächstmögliche Ersatzperson für den Wahlvorschlag der **Freien Wählergemeinschaft Behrenhoff (FWB)** die Annahme erklärt und somit geht der Sitz auf sie über.

Neuenkirchen, 14.04.2023

gez. Draack
Gemeindegewahlleiter

Amt Landhagen Beschluss-Nr.: **WEI/026/2023**
Fachbereich Bauen und Datum: **17.04.2023**
Liegenschaften

Gemeindevertretung Weitenhagen - **öffentlich**

Beschluss

Beratungsgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Haus der Stille“ der Gemeinde Weitenhagen - Beschluss zur Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes:

- Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Haus der Stille“ der Gemeinde Weitenhagen mit der Planzeichnung (Teil A), Stand März 2022, Text (Teil B) und der Begründung, Stand März 2023 wird gebilligt.**
- Der Geltungsbereich umfasst anteilig das Flurstück 171/22 und vollständig die Flurstücke 171/20 sowie 171/19, Flur 1 in der Gemarkung Weitenhagen und umfasst eine Fläche von
Auf dem Grundstück 171/19 soll in erster Reihe ein weiteres Wohngebäude errichtet werden. Die geplante Erschließung des Flurstückes ist über eine vorhandene Zuwegung oder direkt über die Straße „Am Kleinbahndamm“ möglich.
Das Vorhaben überplant eine Fläche des Bebauungsplans Nr. 7 „Haus der Stille“ der Gemeinde Weitenhagen. Diese Fläche wurde als Baugebiet festgesetzt.
Die Festsetzung einer Baugrenze an dieser Stelle unterblieb. Die Baugrenze für die Fläche ist Gegenstand des Vorhabens 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Haus der Stille“ der Gemeinde Weitenhagen.
Das Verfahren soll gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.
Aufgrund der Größe des Änderungsbereiches von ca. 0,1 ha sind die Grundzüge der Planung dieses Bebauungsplanes nicht berührt.

- Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Haus der Stille“ der Gemeinde Weitenhagen in der vorliegenden Fassung bestehend aus
 - Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Stand März 2022,
 - Begründung, Stand März 2023
 wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die betroffenen Bürger sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung / Stellungnahme:

Der Aufstellungsbeschluss wurde auf der Gemeindevertretungssitzung am 21.02.2022 gefasst.

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Daher wird auf die Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

13 Mitglieder gesamt
12 davon anwesend
12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: Keiner


Mitglied der Gemeindevertretung


Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Gemeinde Weitenhagen

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Haus der Stille“ der Gemeinde Weitenhagen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Haus der Stille“ der Gemeinde Weitenhagen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), Stand März 2022, und die Begründung, Stand März 2023, wurde auf der Gemeindevertretungssitzung am 17.04.2023 gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst anteilig das Flurstück 171/22 und vollständig die Flurstücke 171/20 sowie 171/19, Flur 1 in der Gemarkung Weitenhagen und umfasst eine Fläche von **XXXX**

Auf dem Grundstück 171/19 soll in erster Reihe ein weiteres Wohngebäude errichtet werden. Die geplante Erschließung des Flurstückes ist über eine vorhandene Zuwegung oder direkt über die Straße „Am Kleinbahndamm“ möglich.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom

30.05.2023 bis zum 06.07.2023

im Amt Landhagen, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht:

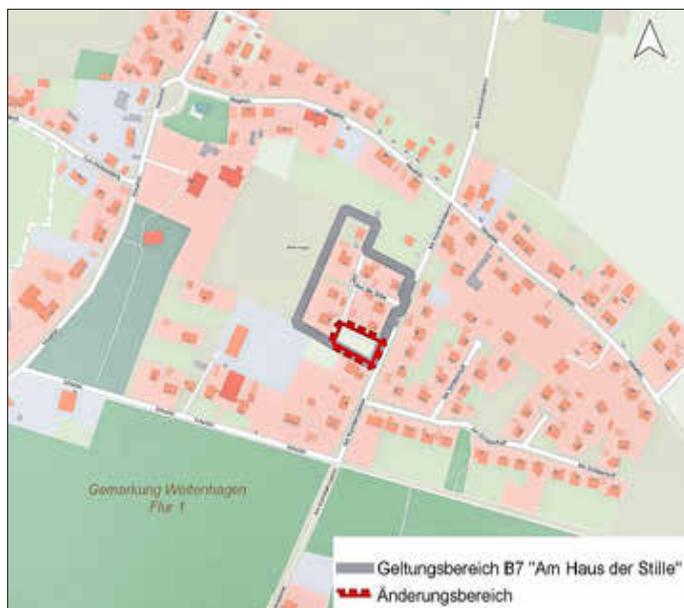
montags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4a, Absatz 4 BauGB zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamt-suche“ einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden.

Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.



Geltungsbereich

Weitenhagen, den 27.04.2023

J. Jeske



**Bürgermeisterin
Janina Jeske**

Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 05 vom 19.05.2023

Amt Landhagen
Fachbereich Bauen und
Liegenschaften

Beschluss-Nr.: **HIN/008/2023**
Datum: **12.04.2023**

Gemeindevertretung Hinrichshagen

- öffentlich

Beschluss

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 6 „Chausseesiedlung West“- Beschluss zum geänderten Entwurf über die erneute Auslegung und erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 8 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB (2. Beteiligung)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes:

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Chausseesiedlung West“ der Gemeinde Hinrichshagen mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), Stand Januar 2023, und der Begründung, Stand März 2023, wird gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst vollständig das Flurstück 9/1 und teilweise die Flurstücke 8/5 und 11 der Flur 3 in der Gemarkung Hinrichshagen. Er befindet sich ganz im Nordosten des Gemeindegebietes und grenzt unmittelbar an die Nachbarstadt Greifswald. Des Weiteren grenzt er im Norden, Westen und Süden an landwirtschaftliche Nutzflächen des Außenbereichs. Im Osten grenzt er an die Landstraße L 261 „Chausseestraße“ sowie straßenseitige Bestandsbebauung im Südosten bzw. Nordosten. Dabei handelt es sich um Wohnbebauung (Nordosten) und eine ehemalige Werkstatt für Kraftfahrzeuge, welche zum Wohnen umgenutzt wurde (Südosten). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,4 ha.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Chausseesiedlung West“, Stand Januar 2023, und die Begründung, Stand März 2023, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt (2. Beteiligung). Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in einem verkürzten Zeitraum durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß 8 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut beteiligt (2. Beteiligung). Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in einem verkürzten Zeitraum durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die betroffenen Bürger sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung / Stellungnahme:

Der Aufstellungsbeschluss wurde auf der Gemeindevertretungssitzung am 10.06.2020 gefasst.

1. Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Im Zeitraum vom 22.08.2022 - 26.09.2022 wurde die Auslegung gem. 8 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.08.2022 beteiligt.

2. Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. Eine Gewässerfläche wurde in eine private Grünfläche umgewandelt.

Für den geänderten Planentwurf erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Beteiligung wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB in einem verkürzten Zeitraum durchgeführt.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

- 8 Mitglieder gesamt
- 7 davon anwesend
- 7 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: keiner



Geltungsbereich

Die öffentliche Auslegung erfolgt

vom 30.05.2023 bis zum 15.06.2023

im Amt Landhagen, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht:

montags:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Einsichtnahme wird gemäß § 4a, Absatz 4 BauGB auch auf der Internetseite des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamtsuche“ gewährleistet.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 15.12.2021 mit dem Hinweis, dass keine wasserwirtschaftlichen Anlagen und keine naturschutzrechtlichen Belange, die durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) zu vertreten sind, berührt werden. Weitere Stellungnahme vom 25.08.2022: In Entfernungen zwischen 1.200 m bis ca. 2.000 m in Umgebung des Plangebiets befinden sich verschiedene bauliche Anlagen mit immissionsschutzrechtlicher Relevanz.
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Ryck-Ziese“ vom 23.12.2021 mit Aussagen zu den an das Plangebiet angrenzenden Vorflutern (Gräben) und den Bestimmungen zur Einleitung von Regenwasser in diese. Weitere Stellungnahme vom 05.09.2022: Vorflut 24 B/002 kann aufgrund der geplanten Hecke und des Bewuchses durch Bäume auf der gegenüberliegenden Seite nicht mehr unterhalten werden.
- Stellungnahme der 50 Hertz Transmission GmbH mit dem Hinweis, dass von der in der Nähe befindlichen Hochspannungsleitung Schallemissionen ausgehen.
- Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland vom 14.01.2022 mit Hinweisen zur Erstellung von artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen, Kartierungen und Empfehlungen für die Einbindung umweltfreundlicher Festsetzungen.
- Stellungnahme vom Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 20.10.2020, Sachgebiet Immissionsschutz: Prüfung von Emissionen durch benachbarte Kfz-Werkstatt. Weitere Stellungnahme vom Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 10.01.2022, Sachgebiet Bodenschutz mit Hinweisen, dass keine Altlasten für das Plangebiet bekannt sind; Sachgebiet Wasserwirtschaft mit Hinweisen zur Prü-


Mitglied der Gemeindevertretung


Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Hinrichshagen

Bebauungsplan Nr. 6 „Chausseesiedlung West“ der Gemeinde Hinrichshagen

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der geänderte Entwurf des Bauungsplans Nr. 6 „Chausseesiedlung West“ der Gemeinde Hinrichshagen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Stand 05/2022, die Begründung einschl. des Umweltberichts sowie den Fachgutachten wurde auf der Gemeindevertretersitzung am 12.04.2023 gebilligt und wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich umfasst vollständig das Flurstück 9/1 und teilweise die Flurstücke 8/5 und 11 der Flur 3 in der Gemarkung Hinrichshagen.

Er befindet sich ganz im Nordosten des Gemeindegebietes und grenzt unmittelbar an die Nachbarstadt Greifswald.

Des Weiteren grenzt im Norden, Westen und Süden an landwirtschaftliche Nutzflächen des Außenbereichs.

Im Osten grenzt er an die Landestraße L 261 „Chausseestraße“ sowie straßenseitige Bestandsbebauung im Südosten bzw. Nordosten.

Dabei handelt es sich um Wohnbebauung (Nordosten) und eine ehemalige Werkstatt für Kraftfahrzeuge, welche zum Wohnen umgenutzt wurde (Südosten).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,4 ha.

Ziele der angestrebten Planung sind:

- Errichtung einer Tagespflege, eines Seniorenwohnheims und betreutem Wohnen
- Errichtung eines Internats zur Unterbringung von Auszubildenden oder Studierenden als eigener Fachkräftenachwuchs mit 30 Plätzen
- Errichtung eines Schullandheims mit Werkstätten mit ca. 25 Plätzen und Haltung therapeutischer Nutztiere
- Errichtung eines Ärztehauses
- Errichtung von ca. 14 Wohneinheiten in Form gemeinschaftlichen Wohnens als Mitarbeiterwohnen
- die Schaffung qualifizierter Grünstrukturen zur Einhaltung umweltrechtlicher Belange und Aufwertung der Aufenthaltsqualität sowie als geeigneter Übergang in den Außenbereich

fung rechtlicher Bestimmungen der angrenzenden Oberflächengewässer und Grundwässer, Hinweisen zu Wasserrückhalt und der Aufforderung nach Konkretisierung der Art und Anzahl an geplanten Tierbeständen auf dem Schulbauernhof; Sachgebiet Immissionsschutz mit Aufforderung zur Prüfung von evtl. Schallschutzmaßnahmen; Sachgebiet Katastrophenschutz mit Hinweis, dass keine Kampfmittelbelastung bekannt ist; Sachgebiet Naturschutz mit Aufforderung zur Erstellung eines Umweltberichts, Anforderungen an den Biotopschutz, Hinweisen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und rechtlichen Bestimmungen zum Artenschutz.

Weitere Stellungnahme vom 24.08.2022: Sachgebiet Untere Wasserbehörde; Die Entwässerung kann nach vorgelegtem Planungsstand nicht gewährleistet werden. Zu berücksichtigen sind ferner die Hinweise der Stellungnahme vom 10.01.2022 (siehe oben)

Weitere Stellungnahme vom 08.11.2022: Sachgebiet Untere Wasserbehörde mit Hinweisen auf besondere Aufmerksamkeit zur Herrichtung einer Dungplatte für den Schulbauernhof und damit verbundener rechtlicher Auflagen, vorhandener Drainagen im Plangebiet und deren Handhabung, verfahrenstechnische Regelungen bei Errichtung von Erdwärmesondenanlagen und der Gewässernutzung. Weitere Stellungnahme vom 12.09.2022, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde: Ablehnung der vorgesehenen Kompensationsmaßnahme M 2 „Anlage eines naturnahen Standgewässers“, Hinweise zur Berücksichtigung einer Allee entlang der Straßenverkehrsfläche Landesstraße L 261 „Chausseestraße“.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden.

Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinrichshagen, den 27.04.2023



Thomas Wellendorf
Bürgermeister Thomas Wellendorf

Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 5 vom 19.05.2023

Bekanntmachung der Gemeinde Dargelin

Bekanntmachung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage – Gemeinde Dargelin, Ortsteil Alt Negentin“ der Gemeinde Dargelin

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage – Gemeinde Dargelin, Ortsteil Alt Negentin“ der Gemeinde Dargelin bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text – Teil B, einschließlich der Begründung, des Umweltberichts, des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, des Blendgutachtens und der zusammenfassenden Erklärung wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung auf der Sitzung am 06.12.2022 und mit Genehmigung durch den Landkreis Vorpommern - Greifswald vom 05.04.2023, Az. 00797-23-40 erlassen. Die Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid wurden erfüllt. Die Hinweise werden beachtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch die Autobahntrasse der BAB 20 in zwei räumliche Teilflächen geteilt. Die nördliche Teilfläche hat eine Größe von 17,8 ha und umfasst die Flurstücke 229 (tlw.), 228 (tlw.), 222 (tlw.), 221 (tlw.) der Flur 1 der

Gemarkung Alt Negentin. Die südliche Teilfläche umfasst auf einer Größe von 8,7 ha die Flurstücke 224/1 (tlw.), 225/1, 225/2, 225/3, 225/4 der Flur 1 der Gemarkung Alt Negentin.

Die räumlichen Geltungsbereiche werden wie folgt umgrenzt:

	Nördliche Teilfläche	Südliche Teilfläche
Im Norden	durch die 120 m-Abstandslinie auf den Flurstücken 229, 228 und 227, 222, 221)	durch die Autobahntrasse der BAB 20 (Flurstück 223)
Im Osten	durch die Gemarkungsgrenze zur Nachbargemeinde Görmin (Amt Peenetal/Loitz	durch die Gemarkungsgrenze zur Nachbargemeinde Görmin (Amt Peenetal/Loitz)
Im Süden	durch die Autobahntrasse der BAB 20 (Flurstück 223)	durch die 120 m-Abstandslinie auf dem Flurstück 224/1
Im Westen	durch die Gemarkungsgrenze zur Nachbargemeinde Bandelin (Amt Züssow)	durch die Flurstücksgrenze des Flurstückes 224/2

Die Erteilung der Genehmigung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage – Gemeinde Dargelin, Ortsteil Alt Negentin“ der Gemeinde Dargelin wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage – Gemeinde Dargelin, Ortsteil Alt Negentin“ der Gemeinde Dargelin bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text - Teil B einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, des Artenschutzrechtlichen Fachberichts, des Blendgutachtens und der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich Bauen und Liegenschaften des Amtes Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen während der Öffnungszeiten:

Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr 13:00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: 8:30 - 12:00 Uhr -----
 Donnerstag: ----- 13:00 - 17:00 Uhr

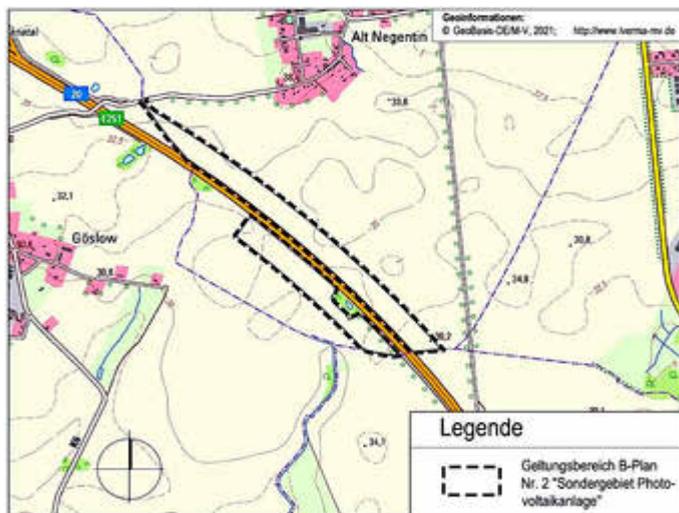
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans- und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes M- V (KV M- V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Photovoltaikanlage – Gemeinde Dargelin, Ortsteil Alt Negentin“ der Gemeinde Dargelin tritt mit Ablauf des 19.05.2023 in Kraft.



Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes

Dargelin, den 27.04.2023

Bürgermeister Fred Feike



Veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt
des Amtes Landhagen Nr. 05 vom 19.05.2023.

Bekanntmachung der Gemeinde Dargelin

Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Ortsteil Sestelin“ der Gemeinde Dargelin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Auf der Gemeindevertretungssitzung vom 27.06.2022 hat die Gemeinde Dargelin den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Ortsteil Sestelin“ der Gemeinde Dargelin gefasst.

Planungsziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie zur Einspeisung ins Netz.

Als gesonderter Teil der Begründung wird ein Umweltbericht erarbeitet.

Der Planbereich liegt südlich der Kreisstraße VG11, südlich des Ortsteils Sestelin und nordwestlich des Ortsteils Neu Negentin an der Gemeindegrenze zu Dersekow.

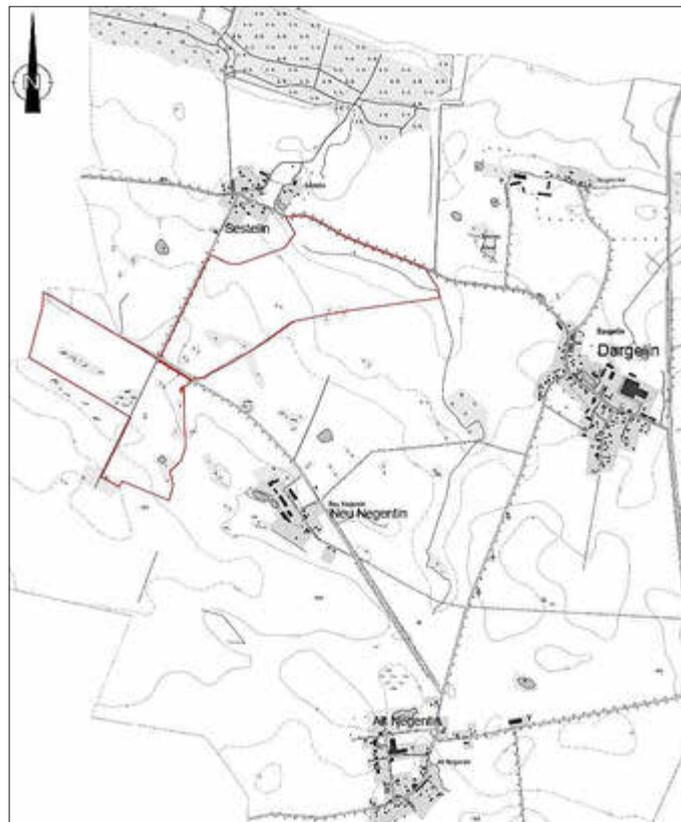
Das ca. 88 ha große Gebiet umfasst die Gemarkung Sestelin Flur 1, Flurstücke 96, 97, 98 (teilweise), 99 (teilweise und 105 (teilweise) sowie Gemarkung Neu Negentin Flur 1 Flurstücke 161/1, 161/2, 165 (teilweise), 185, 186, 187, 188, 189/1 und 190 (teilweise).

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Kreisstraße VG11, die Straße zwischen Sestelin und Neu Negentin, Feldgehölze und Ackerflächen (Gemarkung Sestelin, Flur 1, Flurstücke 95, 99, 105, 108 und 122/2; Gemarkung Neu Negentin, Flur 1, Flurstück 160),

im Osten: durch die Straße zwischen Sestelin und Neu Negentin, Feldgehölze, einen Graben und Ackerflächen (Gemarkung Dargelin, Flur 1, Flurstück 429 sowie Gemarkung Sestelin, Flur 1, Flurstücke 98 und 104 und Gemarkung Neu Negentin, Flur 1, Flurstücke 183, 190, 191 und 192/1),

im Süden: durch einen örtlichen Weg, Feldgehölze und Ackerflächen (Gemarkung Sestelin, Flur 1, Flurstücke 100 und 104 sowie Flur 3 Gemarkung Neu Negentin, Flur 1, Flurstücke 162, 165, 183 und 184) und
im Westen: durch die Straße zwischen Sestelin und Neu Negentin, einen örtlichen Weg, Feldgehölze und Ackerflächen (Gemarkung Sestelin, Flur 1, Flurstücke 99, 105 und 108 sowie Gemarkung Neu Negentin, Flur 1, Flurstücke 160 und 165 und Gemeinde Dersekow, Gemarkung Klein Zastrow, Flur 3 Flurstücke 39 und 40).



Geltungsbereich

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom

30.05.2023 bis zum 04.07.2023

im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht:

montags:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
dienstags:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Die Einsichtnahme wird gemäß § 4a, Absatz 4 BauGB auch auf der Internetseite des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamtsuche“ gewährleistet.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dargelin, den 27.04.2023

Bürgermeister Herr Feike



Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 5 vom 19.05.2023

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht“) am 27.04.2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2023 und nach Vorlage und Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.361.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.164.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-786.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.187.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	5.224.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.037.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.155.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.195.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-39.400 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.124.500 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf 418.700 € EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	470 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 22,617 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum

31.12. 2021	8.994.792 EUR
31.12. 2022	8.662.792 EUR
31.12. 2023	7.876.492 EUR

§ 8

Regelungen zur Deckungsfähigkeit

- Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis Zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
- Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 9

Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:

- für Baumaßnahmen / Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition i.H.v. 10.000 €
- für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i.H.v. 5.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-834.815 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	299.715 EUR.
3. Zum Eigenkapital	

Der Stand des Eigenkapitals zum
31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 7.876.492 EUR.

Neuenkirchen, 25.03.2023

gez. Weichbrodt
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 24.04.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.124.500 € wird gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und Anlagen können innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden.



Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“

Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der **Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“** die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen 2. Ordnung an.

Die Arbeiten werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 12.07.2023 - 31.12.2023
Grundräumung: 01.10.2023 - 31.03.2024

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Gemäß § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG), § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Satzung unseres Verbandes haben die Eigentümer, die Anlieger und Hinterlieger der Anlagen das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden.

Dazu gehört auch das Ablegen und Verteilen von bei Unterhaltungsmaßnahmen angefallenen organischen Stoffen und Aushubboden.

Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht.

Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“
Telefon 039997 33120
Fax 039997 331213
E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

gez. Thomas Kröcher
Verbandsvorsteher

bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter www.landhagen.de (Button: „Bekanntmachungen und Ortsrecht“) am 24.04.2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Mesekenhagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.04.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 2.561.600 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 2.380.900 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 180.700 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 2.488.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 3.097.000 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -609.000 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.010.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 316.800 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 693.400 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 248.800 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 396 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 348 v.H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,718 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum

31.12. 2021	5.979.942 EUR
31.12. 2022	5.827.042 EUR
31.12. 2023	6.007.742 EUR

§ 8**Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
5. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis Zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
6. Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 9**Weitere Vorschriften**

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:

- für Baumaßnahmen / Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition i.H.v. 10.000 €
- für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i.H.v. 5.000 € festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 795.852 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.003.734 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.007.742 EUR.

Neuenkirchen, 19.04.2023

gez. Seidlein
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß §47 Absatz 2 KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern Greifswald mit dem Schreiben vom 24.04.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und Anlagen können innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Öffnungszeiten im Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Zimmer 1.06 eingesehen werden.

Amtliche Mitteilungen

Ämterbereisung des Landrates am 22. Mai 2023 im Amt Landhagen

Landrat Michael Sack setzt die diesjährige Bereisung der Ämter des Landkreises am 22. Mai 2023 in Neuenkirchen, im Amt Landhagen fort.

Dabei sucht der Landrat das Gespräch mit den Bürgermeistern des Amtsbereiches und informiert sich über aktuelle Themen und Belange. Zudem wird auch wieder eine Bürgersprechstunde angeboten.

„Für die Kreisverwaltung ist es wichtig, aus erster Hand zu erfahren, wo vor Ort der Schuh drückt. So können Sorgen und Probleme aber auch konstruktive Vorschläge direkt aufgenommen werden“ so Michael Sack. „Klar ist, dass der Landkreis und die Gemeinden die gegenwärtigen Herausforderungen und bestehenden Probleme nur gemeinsam lösen können.“

Die Bürgersprechstunde ist in der Zeit von 16 bis 17 Uhr geplant. Bürgerinnen und Bürger, die den Landrat persönlich sprechen wollen, werden gebeten, über das Amt Landhagen Tel. 03834-8951-11 einen Termin zu vereinbaren.

Sprechstunde Rentenberatung

Die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Daniela Kuhn, erteilt kostenlos Rat bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und hilft bei der Rentenanspruchstellung und einer Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, sowie den Regionalträgern. Sprechtag: 06.06.2023 von 15.30 bis 17.30 im Amt Landhagen. Anmeldung bitte unter 0178 5744047

Informationen aus den Abteilungen und Gemeinden

Lauft mit und habt Spaß!

Dersekow **läuft**

SAVE THE DATE
02.09.2023

Die Führerscheinstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald informiert:

Die Fahrerlaubnisinhaber/-innen, deren Führerschein vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, müssen diesen in den nächsten Jahren persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald umtauschen.

Die Antragstellung kann an den 3 Standorten des Landkreises in

- Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9,
- Anklam, Friedländer Landstraße 21 d, oder
- Greifswald, Feldstraße 85 a

erfolgen.

In der dritten Stufe werden alle Fahrerlaubnisinhaber/-innen, die zwischen 1965 und 1970 geboren sind, gebeten, ihren Papierführerschein bis zum 19. Januar 2024 umzutauschen.

Die Bearbeitungsdauer beträgt circa vier Wochen.

Bei Antragstellung in der Führerscheinstelle kann es u. U. zu längeren Wartezeiten kommen.

Welche Unterlagen müssen mitgebracht werden?

- Gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung, nicht älter als drei Monate),
- Führerschein,
- aktuelles biometrisches Lichtbild.
- Wurde der Führerschein in einem anderen Landkreis oder in einer anderen Stadt ausgestellt, ist im Vorfeld eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde an den Landkreis Vorpommern-Greifswald zu übersenden:

Postanschrift: Landkreis Vorpommern-Greifswald
Führerscheinstelle
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

E-Mail: fuehrerscheinstelle@kreis-vg.de oder

Fax: 03834 8760-9031

Der Umtausch erfolgt gestaffelt nach Geburtsjahrgängen:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Umtausch bis
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025
vor 1953	19. Januar 2033

Wer bereits im Besitz eines Kartenführerscheines ist, der zwischen 1999 und Anfang 2013 ausgestellt wurde, muss diesen ab 2025 umtauschen.

Mit Ablauf der Umtauschfrist verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit.

Hinweis: Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Mitteilung der Gemeinde Weitenhagen



Veranstaltungen im Mai 2023

Termine Gemeindevertreter:

03.05.2023	19:00 Uhr	4. Sitzung Finanzausschuss	„Alte Schule“ Diedrichshagen
08.05.2023	19:00 Uhr	4. Sitzung Ausschuss für Jugend, Kultur Sport und Soziales	„Uns Dörphus“ Weitenhagen
09.05.2023	19:00 Uhr	3. Sitzung Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Brandschutz und Tourismus	„Uns Dörphus“ Weitenhagen
22.05.2023	19:00 Uhr	3. Gemeindevertreterversammlung	„Uns Dörphus“ Weitenhagen

Termine Weitenhagen:

05.05.2023	19:00 Uhr - 22:00 Uhr	Stammtisch Thema „Sonnenfeuer auf der Erde“	„Uns Dörphus“ Weitenhagen
08.05.2023	17:00 Uhr	Hunde-Treff - siehe separaten Aushang -	Weitenhagen
22.05.2023			
10.05.2023	20:00 Uhr	Dorf-Kino „Mittagsstunde“	„Alte Schule“ Diedrichshagen
25.05.2023	15:00 Uhr	Johannas Themenkaffee, Thema: Freiwillige Feuerwehr	„Uns Dörphus“ Weitenhagen
30.05.2023	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	Kegelnachmittag für Senioren	Wolgaster Str. 85/86 17489 Greifswald

Änderungen vorbehalten. Geänderte Termine und evtl. zusätzliche Termine werden in den monatlichen Amtsblättern, in den Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde Weitenhagen www.Weitenhagen.info bekanntgegeben. Schauen Sie sich auch sonst gerne unsere Homepage über und für unsere Gemeinde an.

11. Albers Neuenkirchener Dorflauf am 04.06.2023

4 Sportarten, 9 Wettkämpfe und bunte Unterhaltung

Im Walking, Laufen, Inline Skating und im Handbiking werden verschiedene Wettbewerbe ausgetragen.

Der erste Startschuss für die Sportler erfolgt um 12:00 Uhr für den Familienlauf über 999 m, um 12:30 Uhr starten die Schüler über 1,6 und 3,2 km. Um 13:00 Uhr begeben sich die Walker und Läufer auf die 6 km - Strecke. Anschließend starten um 14:00 Uhr die Inline Skater und Handbiker über 6 und 12 km.

Im letzten Jahr neu dabei war ein Hindernisparcours für Inliner sowie freies Fahren für Inliner und Longboarder - dies wird es wieder von 13:00 bis 14:00 Uhr auf autofreier Straße geben.

Das bunte Rahmenprogramm startet mit dem Blasorchester Greifswald um 10:30 Uhr, um 11:45 Uhr trommelt „Schlagartig“ aus Stralsund afrikanische Rhythmen, um 12:15 Uhr ist das weiße Einhorn auf Stelzen wieder unterwegs, um 13:15 Uhr öffnet Clown Holly sein Zirkuszelt zur zauberhaften Kinder- und Familienshow mit Clown Hollino und im Anschluss zeigt Puppentheater „Puppenstolz“ das Stück „Der gestiefelte Kater“, um 14:00 spielt Turtleneck Rap-Reggae-Rock, außerdem gibt es Ballonmodellage und eine große Tombola.

Erwartet werden ca. 500 Aktive, zahlreiche Zuschauer und wieder eine fantastische Volksfeststimmung.

Für Essen und Trinken wird bestens gesorgt sein.

Über 60 Helfer unterstützen an diesem Tag die Veranstaltung, dabei auch unsere Freiwillige Feuerwehr, unsere Gemeindemitarbeiter, die HSG, die Schule am Bodden, das Amt Landhagen und zahlreiche Einwohner.

Ein großes Dankeschön an unsere Sponsoren:

Möbel Albers, Energie Vorpommern, Marktkauf, Cheplapharm, TUI Reisecenter Gryps-Reisen, Landwirtschaftsgesellschaft Neuenkirchen, Steffens/Stolpe/Brandt - Rechtsanwälte und Steuerberater, Gesundheitszentrum Greifswald, Fehlhaber-Immobilien, Hausärztliche Gemeinschaftspraxis Neuenkirchen, CarService GmbH, Wintec Autoglas, e.dis, Hanse- Apotheke Neuenkirchen GmbH.

Über weitere Sponsoren und Helfer würden wir uns sehr freuen. Weitere Infos und Anmeldung unter: www.dorflauf-neuenkirchen.de und unter www.tollense-timing.de

Bitte beachten Sie die Straßensperrungen von 11:00 - 16:00 Uhr der Theodor-Körner-Straße, der Wampener Straße, der Strandstraße und des Alwine- Wuthenow-Rings. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Ein **kostenloser Busshuttle** pendelt ab 10:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr zwischen dem Albers-Parkplatz in Neuenkirchen und dem Start in der Wampener Straße.

Wir wünschen allen Aktiven und Gästen viel Spaß!



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das vierte Jahr dieser Wahlperiode geht dem Ende entgegen. Die Gemeinde Wackerow hat auch im vergangenen Jahr alle Voraussetzungen für den Erhalt zugesagter Mittel aus dem FAG zur Entschuldung erfüllt. Darüber hinaus konnten wir 300.000 € in dringende Investitionen im Bereich Brandschutz realisieren, über 150.000 € waren davon Landesfördermittel.

Auch die umfangreichen Reparaturen unserer Löschfahrzeuge und die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr konnten wir ohne Neuverschuldung beauftragen.

Das soziale Leben in unserer Gemeinde hat sich 2022 rege entwickelt.

Dorffeste, Gottesdienste, Malgruppe, Seniorencafé, Vereinsarbeit oder auch die Ausbildung der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr waren wieder ungehindert möglich. Die öffentliche Nutzung des Gemeindezentrums hat deutlich zugenommen.

Seit 22. Februar 2023 haben wir eine neue Zusammensetzung in der Gemeindevertretung. Die neu gewählten Ausschüsse arbeiten konstruktiv an den aktuellen Themen der Gemeinde.

Die Haushaltsplanung steht vor dem Abschluss. Einigkeit besteht auch darüber, die Infrastrukturpauschale 2023 von über 100.000 € für die geförderte Sanierung des Radweges Wackerow - Neuenkirchen und die Entwässerung Groß Petershagen - Dorfstraße/ An der Schnitterkaserne zu investieren.

In dem dieser Gemeindevertretung verbleibenden letzten Jahr dieser Wahlperiode wird Haushaltsdisziplin eine wichtige Rolle spielen. Die erfolgreiche Entschuldung ist die Grundvoraussetzung für die Senkung der Steuersätze durch die Gemeindevertretung. Ein weiterer Punkt wird die Bereitstellung von notwendigen Eigenanteilen zur geförderten Beschaffung von zwei neuen Löschfahrzeugen für unsere zwei Feuerwehrstandorte sein.

Mit der Umsetzung des nächsten Bauabschnitts des Solarparks erhalten Sie die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung. Näheres dazu erfahren Sie auf der nächsten Einwohnerversammlung am 14. Juni um

18.00 im Feuerwehrgerätehaus Wackerow. Weitere Themen werden der Breitbandausbau und die gegenwärtige Haushaltslage und der Zeitrahmen für Steuersenkungen sein.

Ich lade Sie herzlich ein.

Viele Grüße
Torsten Maaß

Schul- und Kitanachrichten

Vorfreude auf Ostern



Viele bunte Ostereier, eine bunte Osterfeier, Osterfreude für Klein und Groß, in der „Entdeckungskiste“ war viel los. Am 05.04.2023 veranstaltete unsere Einrichtung ein Osterfrühstück. Für die Kinder gab es viele Leckereien auf dem Buffet. Anschließend trafen sich alle in der Halle und die Sprachfachkraft präsentierte ein kleines Osterschauspiel zu einer passenden Geschichte. Zum Abschluss wurde noch fleißig gebastelt: Kresse säen, Osterhasen aus Pappellern und Osternester konnten kreativ gestaltet werden.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen mit öffentlichen Bekanntmachungen der Amtsverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.181 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Kirchengemeinde Gristow-Neuenkirchen

Gottesdienste in unserer Gemeinde

Himmelfahrt, Donnerstag, 18. Mai

10 Uhr Wackerow (Am Flemmingberg), Gottesdienst unter freiem Himmel (Bringen Sie sich - wenn möglich - bitte einen Stuhl mit.)

Sonntag, 21. Mai

10 Uhr Gristow, Gottesdienst

Pfingstsonntag, 28. Mai

14 Uhr Neuenkirchen, Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

Pfingstmontag, 29. Mai

10 Uhr Kapelle Jarmshagen, Gottesdienst

Sonntag, 4. Juni

10 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Sonntag, 11. Juni

10 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst

Sonntag, 18. Juni

10 Uhr Gristow, Gottesdienst

Sonntag, 25. Juni

10 Uhr Neuenkirchen, Gottesdienst mit Abendmahl

Kunst: Offen zu Pfingsten in Gristow

In diesem Jahr zu Pfingsten findet die traditionelle Ausstellung nicht in der Kirche Gristow, sondern im Naturerlebnispark Gristow statt. Näheres erfahren Sie in den Aushängen vor Ort.

Johannisfeuer am 24. Juni in Gristow

Im Kreis um das große Lagerfeuer sitzen, dabei gemeinsam singen und plattdeutsche Geschichten und Gedichte hören - das planen wir am Tag des Johannes des Täufers, am Samstag, 24. Juni ab 20 Uhr auf dem Lagerfeuerplatz beim Bootshaus an der Gristower Kirche. Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein. Sie sind herzlich eingeladen!

Proben der Musikkreise

dienstags, 19.30 Uhr: Kirchenchor Wieck-Neuenkirchen im Mai im Pfarrhaus Neuenkirchen;
im Juni im Pfarrhaus Wieck;
mittwochs, 18.15 Uhr: Blockflötenensemble im Pfarrhaus Neuenkirchen

Christenlehre

Die Christenlehre findet für die Kinder der 1.-3. Klasse - mittwochs von 16 bis 17 Uhr und für die Kinder der 4.- 6. Klasse - mittwochs von 17 bis 18 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen statt.

Konfirmanten-Zeit

Die Gruppe der Hauptkonfirmanten (8. Klasse) trifft sich montags ab 16 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen. Die Vorkonfirmanten (7. Klasse) kommen dort am gleichen Tag ab 17 Uhr zusammen.

Junge Gemeinde

Die Jugendlichen der Jungen Gemeinde treffen sich am Montag, dem 5. Juni um 18 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen.

Krabbelgruppe

Der Treff der Eltern und Kleinkinder ist freitags um 9.30 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen. (neue Interessentinnen bitte bei Frau Knedel telefonisch anmelden.)

Frauenkreis Neuenkirchen

Der Frauenkreis Neuenkirchen trifft sich vierzehntägig dienstags um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Neuenkirchen.

Gemeindekaffeekreis in Gristow

Der Gemeindekaffeekreis kommt am Mittwoch, dem 21. Juni um 14.30 im Gemeinderaum Gristow zusammen. Aktuelle Informationen und Termine finden Sie jederzeit in unseren Schaukästen und auf der Internetseite unserer Kirchengemeinde: www.gristow-neuenkirchen.de.

Adressen:

Pastor Dr. V. Gummelt,
Ev. Pfarramt Gristow-Neuenkirchen
Amtszimmer in Neuenkirchen: Alwine-Wuthenow-Ring 12,
17498 Neuenkirchen
Tel. 03834/ 799196
E-Mail: neuenkirchen1@pek.de
Sprechzeiten: dienstags 17 bis 18 Uhr im Amtszimmer Neuenkirchen
donnerstags 17.30 bis 18 Uhr im Amtszimmer Gristow (Alte Schule)
Außerhalb dieser Zeiten sind Gespräche jederzeit nach telefonischer Absprache möglich.
Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern: Frau Jeannette Knedel,
Telefon: 0176-50168864.

Evangelische Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen



Kontakt

Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen
Evangelisches Pfarramt
Pastorin Franziska Wells
Ernst-Thälmann-Str. 12, 17498 Dersekow
Tel. 03834-5650, E-Mail: dersekow@pek.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Donnerstags 9-12 Uhr und 13-15.30 Uhr
Pfarramtsassistent Dr. Arvid Hansmann
E-Mail: arvid.hansmann@pek.de

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

28.05.2023	Pfingsten	Festgottesdienst mit Konfirmation, Dersekow 10:00 Uhr
04.06.2023	Trinitatis	Gottesdienst mit Taufe, Görmin 14:00 Uhr
11.06.2023	1. Sonntag n. Trinitatis	Gottesdienst mit Jubelkonfirmation und Abendmahl, Levenhagen 14:00 Uhr

Willkommen in unseren Gruppen und Angeboten

Krabbeltreff „Mums'n'Babes“: Etwa einmal im Monat, Pfarrhaus Dersekow, Nachwuchs ist immer willkommen. Termine & Kontakt über Franziska Wells (Pfarramt)

Kinderchor „AllegroKids“: für Kinder im Alter von ca. 5-12 J., donnerstags, 16.00-17.00 Uhr, Pfarrhaus Dersekow mit Katharina Kühne-Schnittler

Kirchenchor: donnerstags, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, mit Katharina Kühne-Schnittler

Dersekower Bläser: Probestunden nach Vereinbarung, mit Andreas Dümmler

Christenlehre für Kinder im Grundschulalter, dienstags 14.15-15.00 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, Hortkinder können begleitet werden. Wenn die Grundschule regulär geöffnet ist, findet auch die Christenlehre statt. Neuanmeldungen über das Pfarramt.

Konfirmanten

Konfi-Zeit, für 7./8. Klasse, freitags, 15.00-15.45 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, Neueinstieg möglich!

Junge Gemeinde

Ab 14 J., **donnerstags, 17.30 Uhr,** Pfarrhaus Görmin (neben der Kirche)

Seniorenkreise

Monatliche Treffen mit Kaffee und Kuchen in Dersekow, Görmin und in Levenhagen. Neue und vertraute Gesichter sind gerne gesehen. Bei Bedarf holen wir Sie gerne im Auto ab. Termine & Kontakt: über das Pfarramt.

„AllegroKids“ beim Kinderfest in Dersekow am 3. Juni

Am Samstag, den 3. Juni, führt der Kinderchor „AllegroKids“ um 15:00 Uhr das neue kleine Musical „Der kleine Leopard ist weg!“ beim Kinderfest in Dersekow - Sportplatz auf. Die Veranstaltung wird vom Kulturverein Dersekow organisiert und beginnt schon um 14:00 Uhr. Lassen Sie sich sowie junge Familien mit Kindern herzlich dazu einladen.

Katharina Kühne-Schnittler



AllegroKids

Singen · Spaß · Spiel
von 6 - 12 Jahren



AllegroKids

Kinderchor der Kirchengemeinden
Donnerstags 16:00 - 17:00 Uhr
Im Pfarrhaus Dersekow

unter Leitung von
Katharina Kühne-Schmittler
kkuehneschmittler@gmail.com

„Harry's Freilach Klezmer tov!“ – Konzert in Görmin

Am Freitag, den 9. Juni um 19:00 Uhr sind in der St. Marienkirche Görmin die Berliner Musiker Serhiy Lukashov (Bajan) und Harry Timmermann (Klarinette) zu Gast. Sie lassen die Vielfalt der jüdischen Klezmermusik erklingen, die sich aus osteuropäischen und orientalischen Harmonien und Rhythmen speist. Die emotionalen Stücke, wie die Freilachs, Horas oder auch die chassidischen Nigunim geben den steten Wechsel zwischen sprudelnder Freude und tiefer Melancholie wieder – Klänge, die im Gedächtnis bleiben!

Harry's Freilach Klezmer tov !



Serhiy Lukashov
Bajan

Harry Timmermann
Klarinette

9. Juni 2023 19:00 Uhr

in der Marienkirche Görmin

Eintritt frei Spende freiwillig

Serhiy Lukashov und Harry Timmermann Foto: Harry's Freilach

Senioren Ausflug ins Deutsche Bernsteinmuseum Kloster Ribnitz

Am Mittwoch, den 21. Juni, findet ein Senioren Ausflug in das Kloster Ribnitz statt. Dort wird auf einzigartige Weise die Geschichte und Kultur des Bernsteins vermittelt und in naturwissenschaftlich wie künstlerisch bedeutenden Ausstellungstücken präsentiert. Im Anschluss an die Besichtigung ist ein Besuch im klostereigenen Café geplant.



Eichenblüten - vor Millionen Jahren im Bernstein eingeschlossen
Foto: Deutsches Bernsteinmuseum

Die Fahrt im Reisebus beginnt um 13:00 Uhr in Trissow. Auf der Strecke über Görmin, Dersekow und Levenhagen sind individuelle Zustiege möglich. Die Kostenbeteiligung beträgt 25,00 Euro. Zur Anmeldung können Sie sich gerne im Pfarramt, oder bei der Dersekower Küsterin, Sibylle Brunk, unter 03834-509025 melden.

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Weitenhagen Mai - Juni 2023

Liebe Gemeindeglieder und an unserer Kirchengemeinde Interessierte,

wir freuen uns, dass wir in diesem Jahr wieder eine Konfirmation an Pfingsten feiern und laden dazu besonders ein. Ebenso zu einem Nachmittag am Mittwoch, 28.6. - 14.30 Uhr mit Bericht von unserem Projekt in der Kalahari in Südafrika, Pastorin i.R. Christa Göbel und Betty Smith. Im Projekt „Talita koemi“ wird unter widrigsten Bedingungen Kindern für Leib und Seele Hoffnung vermittelt.

Seien Sie behütet in diesen Wochen, herzlicher Gruß,

Ihr Michael Wacker

21.5. Exaudi - „HERR, erhöre!“

09.30 Uhr Gottesdienst - Pastor Michael Wacker,
1. Samuel 3,1-10: „Die Stimme Gottes erkennen lernen...“

28.5. Pfingstsonntag

09.30 Uhr Fest-Gottesdienst mit Abendmahl zur Konfirmation von Svea und Lennard Jansson!

4.6. Trinitatis - Dreieinigkeitsfest

09.30 Uhr Gottesdienst mit Frank Walther, Jesaja 6,1-8

11.6. 1. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Frieda Holz -
Pastor Michael Wacker, 1. Johannes 4,16-21:
„Gott ist die Liebe aber nicht der ‚liebe Gott‘!“

18.6. 2. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Pastor Michael Wacker
Lukas 14,16-24: „Gott lädt ein - der Mensch sagt ab?“

Pastor Wacker hat vom 29.5.-7.6.2023 Urlaub geplant. Die Vertretung hat übernommen: Torsten Kiefer, Greifswald, Tel.: +49 3834 2005, hgw-johannes@pek.de

Seniorenkreis im „Haus der Stille“, Kirchengemeinde Weitenhagen

Wir freuen uns immer auf neue Gäste! Wir trinken Kaffee miteinander, gestalten ein Thema.

Zeitraum: Mittwoch, 14.30 Uhr bis ca. 16 Uhr



Termine 2023	Thema	Zusatzinfo	Wer?
Mittwoch			
17.5.	Schule früher - heute	Frau Schrefeld und...	Joachim Hauswald
28.6.	Talita koemi - Hilfe für Kinder in der Kalahari, Südafrika	Ein zusätzlicher Termin für alle Interessierte!	Christa Göbel und Betty Smith
5.7.	Zukunft der Kirchen-	Gemeinde	
16.8.	C.D.Friedrich		Anett Hauswald
20.9.	Otto von Bismarck und Berthold Beitz Wirken...	...in Greifswald! Was für eine - Geschichte!	Peter Cyrus
15.11.	Kleine Weihnachtsgeschenke		Conny Cyrus
10.12.	Weihnachtsfeier		

Änderungen aus aktuellem Anlass möglich. Dafür gibt es die wöchentliche Nachricht per Mail, die Sie gerne bestellen können (weitenhagen@pek.de). Die homepage der Kirchengemeinde auch mit Informationen zum Friedhof finden Sie unter: <https://www.kirche-mv.de/weitenhagen>
Sie können auch auf der Homepage des Hauses der Stille nachschauen: www.weitenhagen.de
Für Kinder bieten wir nach Möglichkeit Kindergottesdienst an. Wir beginnen jedoch immer gemeinsam in der Kirche!

Bekanntmachungen

Sprechzeiten:

Für Fragen, Anregungen oder persönliche Anliegen stehen Ihnen zur Verfügung:

Michael Wacker, Pastor - Angelika Maroch, Pfarramtsassistentin, Gemeindebüro - Henrik Gummelt, Küster und Friedhofsmitarbeiter. Das Gemeindebüro ist für Ihre Anliegen in der Regel am Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr geöffnet. Bitte fragen Sie zur Sicherheit vorher telefonisch an.

Kontaktmöglichkeit per Telefon: 803312

Kontaktmöglichkeit per Mail:

Michael Wacker: weitenhagen@pek.de

Angelika Maroch: weitenhagen-pfa@pek.de

Henrik Gummelt: h.gummelt-hds@weitenhagen.de

Pastor Wacker hat am Montag seinen freien Tag. In wichtigen pfarramtlichen Anliegen können Sie auf den Anrufbeantworter sprechen - bitte geben Sie Ihre Telefonnummer an. Wir rufen dann so bald wie möglich zurück.

Mitteilungen der Kreuzgemeinde Greifswald ELFK in der Gemeinde Weitenhagen



Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Evangelisch-Lutherische Freikirche

Wochenspruch im Mai: Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. Psalm 66,20

Wir laden herzlich ein:

Mai 2023

7. Sonntag Kantate (Singet) - Gottesdienst

10.00 Uhr Weitenhagen

10. Mittwoch - Bibelstunde

18.00 Uhr Weitenhagen

21. Sonntag Exaudi (Erhöre) - Gottesdienst mit Ausführungen zu Luthers Kleinem Katechismus

10.00 Uhr Weitenhagen

24. Mittwoch - Bibelstunde

18.00 Uhr Weitenhagen

28. Pfingsten - Gottesdienst

10.00 Uhr Weitenhagen

Juni 2023

4. Sonntag Trinitatis Gottesdienst und Gemeindetreffen

Ca. 11.00 Uhr Imbiss Ca. 12.00 Uhr, Gottesdienst

7. Mittwoch - Bibelstunde

18.00 Uhr Weitenhagen

21. Mittwoch - Bibelstunde

18.00 Uhr Weitenhagen

25. 3. Sonntag nach Trinitatis - Gottesdienst

10.00 Uhr Weitenhagen



Zu den angegebenen Veranstaltungen trifft sich die Gemeinde bis auf Ausnahmen im Gemeindezentrum Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

Kinder – Christliche Unterweisung

Termine - nach dem Gottesdienst bzw. auf Absprache

Im Angebot: „**Was Christen glauben**“ - **Glaubenskurs** auf biblischem Fundament

Wenn Sie Fragen haben oder ein Gespräch wünschen, hält sich gerne für Sie bereit:

Martin Wilde, Pfarrer

Hauptstr. 84, 17498 Weitenhagen

(03834) 50 70 30 Email: pfarrer.mwilde@elfk.de

Weitere Informationen: www.elfk.de/greifswald



Vereine und Verbände

Mit Livemusik und guter Laune

Am 22. April fand erst bei bestem Frühlingwetter das traditionelle Volleyballturnier des VSG Weitenhagen bei uns auf dem Sportplatz statt. Bei spannenden Wettkämpfen wurden aus den 5 Mannschaften der glückliche Sieger ermittelt.

Ab 16.30 Uhr waren alle Kinder aus der Gemeinde zur Kinderdisco in die Schwedenschance eingeladen. Zwei Jugendliche übernahmen die Betreuung bei der Kinderdisco. Ca. 24 Kinder tanzten zu toller Musik bis 18 Uhr und stärkten sich mit Salzstangen, Erdnussflips und Getränken.

Nach kurzer Pause öffnete die Schwedenschance erneut ihre Türen und die größeren Einwohner unserer Gemeinde versammelten sich zum Tanz in den Mai. In diesem Jahr sorgte die Liveband „Ragadingdong“ im Wechsel mit DJ Paul Panik für tolle, abwechslungsreiche Tanzmusik. Schnell füllte sich die Tanzfläche und so blieb es auch fast den ganzen Abend. Gegen 21.00 Uhr kamen Jan Förster und Jörg Stubbe vom VSG und zeichnete die Mannschaften vom Turnier um den Pokal der Bürgermeisterin aus. Besonders freuten sich die Jugendlichen von dem Jugendclub aus Weitenhagen. Nachdem sie in den letzten Wochen und Monaten viel trainiert haben, konnten sie den zweiten Platz belegen. Nach der Siegerehrung kehrten alle tanzfreudigen Gäste zurück auf die Tanzfläche. Die Musik war so

abwechslungsreich, dass wirklich Gäste aller Altersgruppe sich zu vielen Musikrichtungen auf dem Parkett zusammenfanden. Kurz nach 1 Uhr wurde es langsam Zeit ein paar „Rauswerfer“ zu spielen und die letzten Gäste begaben sich nach Hause. Der Kulturausschuss freut sich schon auf eine ähnlich gut besuchte Tanzveranstaltung im Herbst in der Schwedenschanze.

Annegret Kormann - Kulturausschuss

Treffpunkt des Regionalverband Landfrauen Landhagen e. V.

3. Bericht April 2023

landfrauen-landhagen@web.de



Unser diesjähriger Osterbrunch ist Geschichte. Es war ein toller Vormittag, eine tolle Stimmung. Im vergangenen Jahr noch etwas Corona gebremst war das Interesse in diesem Jahr sehr groß. Unser Osterbrunch beginnt sich zu einem festen Termin im Kalender nicht nur der Einwohner Neuenkirchens zu mausern. Palmsonntag in Neuenkirchen - das ist ein Datum, daß man sich rund um Neuenkirchen durchaus auch für die kommenden Jahre vormerken sollte, auf das man sich freuen kann! In diesem Jahr haben wir wieder gemeinsam mit der Gemeinde Neuenkirchen hierzu eingeladen! Mit großem Engagement, mit viel Liebe und Herzblut haben wir uns darauf vorbereitet, den Feuerwehrraum österlich dekoriert, Wohlfühlatmosphäre geschaffen. So soll es auch zukünftig sein. Daß Buffet war wie immer vielfältig und reichlich, ließ keine Wünsche offen. Dank an die Gemeinde für die Unterstützung, den Landfrauen für Vor- und Nachbereitung sowie für das fantastische Buffet. Dank unseren Gästen, die ebenfalls dies und das zum Buffet beigetragen haben. Eine echte Bereicherung waren die Fröhlich-Singers um Matthias Wöller. Wie heißt es doch so schön? Dort wo man singt, da laß Dich ruhig nieder... Gemeinsam haben wir einen schönen Vormittag gestaltet und erlebt. Unser Fazit: Das war „Spitze“, ist ausbaufähig!



Unser Osterbrunch fiel in diesem Jahr mit dem Start der Aktionstagen des Deutschen LandFrauenverbandes zusammen. Seit 2013 veranstaltet der Landfrauenverband deutschlandweit Aktionstage. Sie füllen den Zeitraum zwischen zwei LandFrauentagen. In diesem Jahr lautet das Motto: „**zukunft_Land - Das Wir im Blick**“. Bis zum 20. Oktober 2023 zeigen Mitgliedsvereine auf Orts-, Kreis- und Landesebene mit verschiedensten Aktionen, wie groß das Netzwerk der LandFrauen ist und wie vielfältig und stark ihr Engagement.

Wir haben die Gelegenheit genutzt und beides miteinander verbunden, viele interessante Gespräche mit den anwesenden Frauen und Männern geführt. Der ländliche Raum, in dem wir zu Hause sind, ist besonders stark von den Umbrüchen in unserer Gesellschaft betroffen. Egal ob es um das Klima, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, Ernährung, Landwirtschaft, Straßenbau, den öffentlichen Nahverkehr und andere Probleme geht. Hier sind wir alle gefragt uns in die aktive Gestaltung mit unseren Ideen einzubringen, unsere Zukunft in unserem Interesse positiv mitzugestalten. Als Landfrauen vor Ort zeigen **Wir** nicht nur Flagge im 75. Jahr des Bestehens des Deutschen Landfrauenverbandes, sondern haben wir auch das „**Wir**“ fest im Blick, wollen **Wir mit Ihnen** gemeinsam unsere Zukunft in die Hände nehmen.

Angelika Westphal

Veranstaltungen Regionalverband Landfrauen Landhagen e. V. 2023

Mai	18	Kaffeenachmittag	15.00 Gemeindezentrum
Juni	14.	Tagesfahrt Wismar	Anmeldungen bitte per Mail bzw. unter 038351 80343
Oktober		Tagesfahrt Inselmühle Usedom/Ratze	Anmeldung bitte per Mail bzw. unter 038351 80343

Osterfest in Dersekow



Am Samstag, den 08. April veranstaltete der Dorf- und Kulturverein Dersekow e.V. in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Dersekow wieder sein Osterfest auf dem Sportplatz und im Gemeindehaus. Die Veranstaltung mit seinen verschie-

denen kleinen Verkaufsständen und Mitmachaktionen wurden gut besucht. Für die Kinder waren mehrere sportliche und kreative Stationen vorbereitet. Sie konnten ihr Geschick beim Eierlauf und Osterwurfspiel unter Beweise stellen oder bei den zwei Bastelstationen noch ein Ostergeschenk für die Eltern oder Großeltern gestalten. Im Gemeindehaus gab es kleinere Verkaufsstände und Kinderschminken. Die FFW Dersekow hat den Verein wieder mit einem Bratwurststand und Knübelteig unterstützt. Für das weitere leibliche Wohl standen den Besuchern zahlreiche leckere Kuchen, die von vielen fleißigen Helfern gebacken wurden, zur Auswahl. Der Vorstand bedankt sich bei allen Helfern für die tolle Unterstützung und Gestaltung des erfolgreichen Osterfestes.

Vorstand Dorf- und Kulturverein Dersekow e. V.

Bei Kaffee und Kuchen und schwungvoller Blasmusik

Am 26. April lud der Kulturausschuss die Senioren der Gemeinde zum ersten Seniorenkaffee in das Dorfgemeinschaftszentrum „Uns Dörphus“ ein. In letzter Zeit wurde der Wunsch der Senioren nach einer Möglichkeit sich in der Gemeinde gesellig zu treffen immer größer. Bei der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass wir als Ausschuss einen Kaffeenachmittag vorbereiten. Ein Termin wurde gesucht und gefunden, die Einladungen als Aushänge in den Schaukästen verteilt



und persönlich bei Johannas Themenkaffee ausgesprochen. Der Kuchen wurde bestellt und der Raum im Dörphus liebevoll geschmückt und die Tafel gedeckt. Viele fleißige Hände kochten dann am Nachmittag den Kaffee, schnitten den Kuchen auf und bereiteten die Tafel vor. Schon vor 15 Uhr drängten sich die ersten Gäste in unser Gemeindezentrum. Unsere Bürgermeisterin Frau Janina Jeske begrüßte die ca. 40 anwesenden Frauen und auch einige Männer und bedankte sich bei Ihnen für das zahlreiche Erscheinen. Bei Kaffee und Kuchen entstanden viele interessante Gespräche untereinander und auch zwischen den anwesenden Mitgliedern des Kulturausschusses und den Senioren. Als Höhepunkt spielten Mitglieder des Blasorchesters, die seit einiger Zeit im Dörphus üben, einige Lieder für die Senioren. Nach gut zwei Stunden waren sich alle einig, dass es ein gelungener Nachmittag war und die Senioren unserer Gemeinde würden sich freuen, wenn wir als Kulturausschuss gerne noch weitere solcher geselligen Veranstaltungen organisieren würden.

Annegret Kormann - Kulturausschuss

Johannas Themenkaffee

Am 30. März fand unser Themenkaffee mit Renate Schönebeck, Vorsitzende vom Förderverein des Theater Vorpommern, statt. Seit 1996 begleitet der Förderverein das Theater und setzt sich öffentlich für dessen Erhalt als vollständiges 4. Sparten-theater ein.

Der Verein versteht sich als Vertreter der Theaterbesucher sowie als Unterstützer des Theaters in allen seinen berechtigten Belangen.

Frau Schönebeck betonte in ihren Ausführungen, dass die Greifswalder Bevölkerung stolz auf die immer stärker anziehende Kulturlandschaft in der Stadt ist. Deshalb ist es sehr wichtig eine gute Lösung, für die Zeit des Umbaus des Theaters, zu finden. Darüber waren sich auch die 29 Teilnehmer des Nachmittags einig.

Wir danken Frau Schönebeck für ihre umfangreichen Ausführungen.

Es war ein sehr informativer Nachmittag.

Wenn Sie Lust haben kommen Sie am 25. Mai zum nächsten Themenkaffee.

Ort: 15.00 Uhr im Feuerwehrgebäude Weitenhagen

Thema: Neues von der Feuerwehr

Bis dahin genießen Sie den Frühling.

Ihre Johanna Fiebig

Osterbastelspaß mit dem Dorfverein Gemeinde Wackerow e. V.

Ostern, ein Fest voller Traditionen. Zum 2. Mal lud am 25.03.2023 der Dorfverein Gemeinde Wackerow e.V. ab 14 Uhr zum Osterbasteln in die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Wackerow ein. Nicht nur die Kinder hatten die Möglichkeit, ihrer Kreativität beim Bemalen von Osterhasen und Küken freien Lauf zu lassen.

Ein besonderes Highlight bot das Gestalten sorbischer Ostereier mit Wachstechnik unter fachkundiger Anleitung. Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt. So gab es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen, Stockbrot am Lagerfeuer, Bratwurst sowie verschiedene Getränke. Wer noch eine kleine Osterüberraschung für seine Lieben suchte, hatte auch hier die Gelegenheit Selbstgeknähtes und/oder handgemachte Holzdekoration zu erwerben. Der Dorfverein Gemeinde Wackerow e.V. freute sich sehr über die vielen Besucher und bedankt sich herzlich bei den fleißigen Helfern, die zum Gelingen des vorösterlichen Nachmittags beigetragen haben. Ihr habt Lust bekommen, euch selbst ehrenamtlich mit einzubringen, dann werdet Mitglied unseres Vereins. Weitere Informationen findet Ihr auf www.dorfverein-wackerow.de.

Als Nächstes stehen der Garagenflohmarkt am 21.05.2023 und das Wackerower Sommerfest am 24.06.2023 an. Wir freuen uns auf Euch!

WACKEROWER
Dorfverein
OLDFINDE WACKEROW e.V.

SOMMERFEST

**24. JUNI 2023
AB 14 UHR**

**EINTRITT
FREI!!!**

**Auf dem
Flemmingberg**

Spiel & Spaß
Hüpfburg
und vieles
mehr

Wieder dabei:
Ryck - Bar
Tombola
Musik & Tanz

WWW.DORFVEREIN-WACKEROW.DE

Stillgruppe der LaLecheLiga e. V.

Stillen ist wichtig für die gesunde Entwicklung des Kindes. Beim Stilltreff können werdende und stillende Mütter ihre Fragen rund um Stillen, Ernährung, Schlafverhalten und alle anderen Fragen, die Eltern mit Kindern interessieren, stellen. Jede Beraterin ist selbst eine Mutter und hat eine längere Ausbildung absolviert, um Fragen beantworten zu können. Das nächste Treffen findet 25. Mai 2023 um 9:30 Uhr statt. Wir treffen uns in der Praxis „Wurzeln und Flügel Entwicklungsbegleitung“, Erlenweg 10 in Potthagen. Das Thema ist „Vorteile des Stillens“. Neben diesem Thema ist auch genug Platz für aktuelle Anliegen und konkrete Fragen! Auch Schwangere, Väter und Geschwisterkinder sind herzlich willkommen. Geleitet wird das Treffen von Carolin Kreyling, Sozialpädagogin und Stillberaterin.

Kontakt: Tel.: 03834 / 454 0169; Carolin.Kreyling@LLL-Team.de



Helper
in schweren Stunden



**Bestattungen
Heidrun Pietsch GmbH**

Hauptfiliale Neuenkirchen
Alwine-Wuthenow-Ring 11a
17498 Neuenkirchen

Schönwalde-Center
Ernst-Thälmann-Ring 11-13
17491 Greifswald

24 Stunden Notfall Telefon: 03834 899614

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Voller Fokus in Beruf und Alltag

(djd). Ein neues Jobprojekt, eine knifflige Uni-Hausarbeit: Es gibt immer wieder Situationen, in denen es auf volle Konzentration und eine fokussierte Arbeitsweise ankommt. In unseren schnellebigen Zeiten mit ständigen Ablenkungen durch digitale Medien fällt dies aber oft schwer. Unterstützung bietet das Wissen der alten Tibeter. Neben Tipps zum Verhalten stehen in deren Lehre vor allem die Ernährung und dabei der Geschmack im Mittelpunkt. Alles, was bitterscharf schmeckt, aktiviert, schärft und klärt die Sinne – wie Muskat, Ingwer oder Kümmel. In Padma CogniTib Kapseln etwa sind inspirierende Gewürze kombiniert mit Eisen für eine bessere Konzentration, kognitive Funktion und Verringerung von Müdigkeit. Mehr bietet www.padma.de. Kleine Pausen und Atemübungen sind zusätzlich förderlich.



Mit Aussicht
auf **HEIMAT.**
Ihr nächster Job.

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



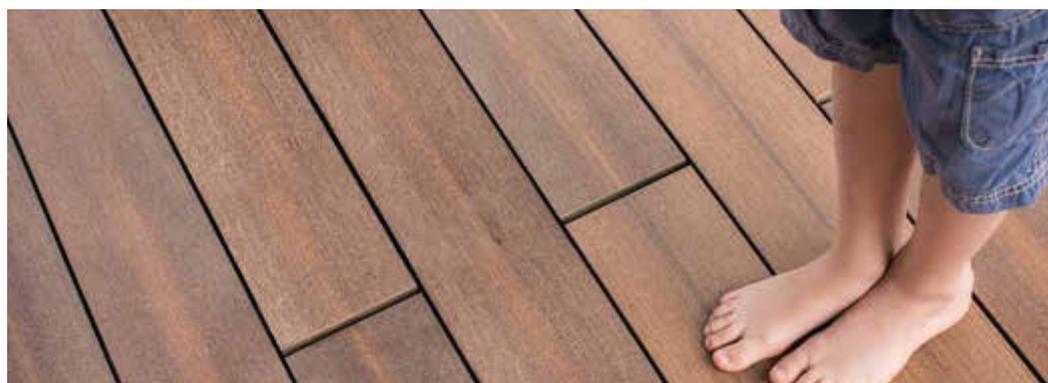
Im Einklang mit der Natur

(djd). Holz steht als Material für ein nachhaltiges Bauen bei vielen an erster Stelle. Allerdings ist der Naturwerkstoff witterungsempfindlich und benötigt insbesondere im Außenbereich, etwa als

Terrassendiele oder Zaun, eine regelmäßige Pflege. Doch durch heutige Verarbeitungsverfahren werden Holzwerkstoffe deutlich widerstandsfähiger und langlebiger. Der Holzwerkstoff GCC (Ger-

man Compact Composite), der etwa zu megawood-Produkten für Terrasse und Garten verarbeitet wird, enthält beispielsweise bis zu 75 Prozent Naturfasern - Restholz aus der Hobel- und

Sägeindustrie, das somit sinnvoll weitergenutzt wird. Das Material ist materialgesund und lässt sich in einem geschlossenen Kreislaufverfahren über Generationen immer wieder verwenden.



Sieht aus wie Holz, ist aber deutlich langlebiger und nachhaltiger: Moderne kreislauffähige Verbundwerkstoffe lassen sich im Außenbereich vielfältig nutzen. Foto: djd/megawood.de

DR. LEHNER
IMMOBILIEN
Von der Elbe bis zur Ostsee

Su. Besond. Haus
Unternehmer i. Rente

- su. i. Ostseenahe Alterssitz
- Komfort. Ausstattg., 2 BÄ.
- Grundstck. ruh., n. zu klein
- Wald-/ Wassernahe muss

Tel. 03834 4398822
www.dr-lehner-immobilien.de

Algen und Schmutz an der Fassade?

Nachhaltige und patentierte Fassadenkur von der Malergesellschaft mbH Holzmüller überzeugt als tolle Alternative

-Anzeige-

Mecklenburg-Vorpommern. An vielen Hausfassaden zeichnet der sehr milde Winter erneut ein klares und unansehnliches Bild. Algen, Pilze und Verschmutzungen haben sich breitgemacht. Diese trüben das Bild der eigentlich so schönen Fassade und führen oft zu kleineren Schäden sowie Wassereinlagerungen im Putz. Meist bleibt nur die eine Lösung. Rüstung stellen und einen Fassadenanstrich vom Fachmann durchführen lassen. Doch geht es auch anders? Mit der teils patentierten innovativen Fassadenreinigung kann die Malergesellschaft mbH Holzmüller eine tolle Alternative in ganz MV bieten. Wir sprachen mit Vertriebsleiter Dustin Holz.

Wie funktioniert Ihr System genau?

Prinzipiell arbeiten wir auf schonende Art und Weise in 4 Arbeitsschritten. So wird als erstes ein Abwassersystem entlang der Fassade aufgebaut, wo das anfallende Schmutzwasser gefiltert wird. Als zweites tragen wir eine ausgeklügelte Reinigungslösung auf. Diese zersetzt Algen und löst Verschmutzungen an. Nach kurzer Einwirkzeit kommt dann der schonende Reinigungsgang. Mittels eigener spezieller Teleskop- und Düsenteknik wird Wasser extrem fein zerstäubt, ähnlich wie Dampf. Nachdem die Fassade nun ins Tiefste gereinigt wurde, tragen wir im vierten Schritt einen Fassadenschutz auf. Dieser gleicht einem Neuanstrich und schützt über lange Zeit.



Mit welchem Aufwand muss ein Auftraggeber rechnen?

Mit einem relativ kleinen. So benötigen wir kein Arbeitsgerüst, da die Arbeiten bis 11 m Höhe mit Teleskopplätzen stattfinden. Darüber hinaus greifen wir auf unsere eigene Hubbühnentechnik zurück. Die Arbeiten sind meist binnen eines Tages beendet. So können wir sogar im Verbund bis zu 1.200 m² am Tag bewältigen, was etwa einem Wohnblock entspricht.

Wer kann Ihre Hilfe in Sachen Fassade in Anspruch nehmen?

Wir arbeiten mit privaten Kunden, Wohnungsgenossenschaften, Immobilienverwaltungen und öffentlichen Trägern zusammen.

Welche Kosten kommen auf mich als Auftraggeber zu?

Das System, das auch schon im TV präsentiert wurde, bietet eine Kostenersparnis von bis zu 70 Prozent gegenüber einem Neuanstrich.

Wie läuft die Auftragsbearbeitung ab?

Wir schauen uns die Objekte vor Ort an und beraten den Kunden an Ort und Stelle. Dann erhält der Kunde in Kürze ein Angebot von uns. Entscheidet sich der Kunde dafür, finden die Arbeiten oft binnen vier Wochen statt.

Lassen Sie sich jetzt beraten!



Ihr 12,5 % Rabatt

Jetzt kostenlose Anfrage starten und zurück zur sauberen Fassade gelangen.

Sonderkonditionen für Verwaltungen und Gemeinden

(Gilt bis zum 10.06.2023 und für Flächen bis 350 qm. Gilt nicht für bestehende Aufträge und andere Rabattaktionen)

Malergesellschaft mbH Holzmüller

An der Autobahn 2

18184 Roggentin

Telefon: 038204 - 764950

www.maler-hro.de

E-Mail: info@maler-hro.de





Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Toitin 23 • 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w • Pekingenten, Broiler w/br
- Gössel weiß und grau • Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
 - Stockenten, Perlhühner, Hähne,
 - Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

**Verkauf von küchenfertigen Broilern 7 €/kg,
 Enten 13 €/kg, Suppenhühner, Kaninchen**

Öffnungszeiten ganzjährig: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr,
 Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache

Aktuelle Tourenpläne unter www.gefluegelhof-jarmen.de



**Wir kaufen
 Wohnmobile + Wohnwagen**
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa

SENIOREN - UMZÜGE mit ❤️



**Umzüge
 EBERT
 europaweit**

**Pflegestufe?!
 Betreutes Wohnen?
 WIR HELFEN IHNEN!**

Der Profi für:
 Privat-, Dienst- und Seniorenzüge
 Vollservice • Antragstellung • Beräumung

0 38 34/88 44 03
www.umzuege-greifswald.de

Große Ostseewelle-Party mit Kerstin Ott in Greifswald

-Anzeige-

Sommer, Sonne und fette Beats – am 29.07.2023 startet die große Ostseewelle-Party im Strandbad Eldena in Greifswald. Mit dabei Alex Stuth und Christian Renz sowie Kerstin Ott als Stargast des Abends.

Kerstin Ott hat wohl eine der unwahrscheinlichsten Erfolgsgeschichten erlebt, die es in der deutschen Musiklandschaft je gegeben hat. Vor sechs Jahren entwickelte sich ihr Song „Die immer lacht“ zum absoluten Youtube-Hit.

Und das zu einem Zeitpunkt, zu dem Kerstin als selbstständige Malerin bereits mitten im Leben stand.

Sechs Jahre später ist dieses Leben ein völlig anderes. Kerstin hat mit vier veröffentlichten Alben mehr als 1,2 Millionen Tonträger verkauft und dafür zahlreiche Gold- und Platin-Awards erhalten. Los geht's im Strandbad ab 20 Uhr mit Klängen der bekannten Ostseewelle DJ's Alex Stuth und Christian Renz, bevor dann Kerstin Ott mit ihren bekannten und neuen Hits den Gästen richtig einheizt.

Karten zur Party gibt es ab sofort an allen bekannten Vorverkaufsstellen, im Internet unter www.reservix.de sowie telefonisch unter 03834-507285.

**DIE OSTSEEWELLE-PARTY
 IM STRANDBAD
 ELDENA**

29.07.2023



**STARGAST
 KERSTIN OTT**



ALEX STUTH



CHRISTIAN RENZ

**Ostseewelle
 HIT-RADIO**

Karten an allen bekannten Vorverkaufsstellen, sowie unter 03834-507285.



In Sachen Werbung berate ich Sie gern.

RALF DIESENER

Telefon 039931 579-71 | E-Mail r.diesener@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
 Rübeler Straße 9 | 17209 Sietow



www.wittich-sietow.de